

ANFRAGEN an den Bürgermeister

1) Geruchsbelästigung in Graz-St. Veit und Umgebung

GR. Mag. **Molnar** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Schon seit dem Frühjahr 2015 gibt es massive Beschwerden aus der Bevölkerung in Graz-St.Veit und Umgebung bezüglich einer enormen Geruchsbelästigung. Als Verursacherin wird die Asphaltmischanlage in 8101 Gratkorn vermutet. Zuständige Behörde für die Anlage ist die BH-Graz Umgebung.

Daher richte ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs, die

A n f r a g e:

Bist du bereit, dass zuständige Umweltressorts zu beauftragen, mit der BH Graz-Umgebung Kontakt aufzunehmen, welche Maßnahmen unternommen worden sind bzw. unternommen werden, damit die dargestellte Geruchsbelästigung abgestellt wird?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Soziale Geldleistungen

GR.ⁱⁿ **Potzinger** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz ist Stadt der Menschenrechte. Wir wollen sicherstellen, dass in unserer Stadt jeder Mensch, der legal bei uns wohnt, in Würde und Sicherheit leben kann. Wer aus eigener Kraft die Finanzierung seiner Grundbedürfnisse nicht erwirtschaften kann, muss entsprechend unterstützt werden.

Wenn aber Familien, die ausschließlich von sozialer Unterstützung leben, ein höheres Einkommen zur Verfügung haben als Personen, die das Auskommen für sich und ihre Familie durch Erwerbsarbeit verdienen, entsteht eine inakzeptable Schieflage. Eine Reform ist dringend nötig, um das soziale Sicherheitsnetz tragfähig zu erhalten.

In Wien wurden laut konkreter Vorwürfe eines Mitarbeiters der für Sozialleistungen zuständigen Wiener Magistratsabteilung 40 mehrfach soziale Geldleistungen missbräuchlich gewährt und offensichtlich gefälschte Dokumente nicht näher geprüft. Aktuelle Medienberichte über grobe Missstände haben auch in der Grazer Bevölkerung zu vielen Diskussionen geführt, ob Ähnliches auch in unserer Stadt möglich wäre.

Daher richte ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs, die

A n f r a g e:

Bist du bereit, das zuständige Sozialressorts zu beauftragen, zu prüfen und mitzuteilen, ob es ausgeschlossen werden kann, dass es in Graz ähnliche Missbrauchsfälle bei sozialen Geldleistungen gibt wie jene, die laut aktuellen Medienberichten von einem Mitarbeiter der MA 40 in Wien aufgedeckt wurden?

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Bebauungsdichteverordnung

GR. **Eber** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

In Diskussionen rund um Bebauungspläne und Bauverhandlungen wenden Grazerinnen und Grazer sehr häufig ein, dass die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bebauungsdichte überschritten wird – oftmals sogar sehr deutlich.

Tatsächlich verhält es sich nun so, dass die Bebauungsdichte nicht unter die Nachbarrechte, die bei einer Bauverhandlung geltend gemacht werden können, fällt. Gleichzeitig finden die Dichtüberschreitungen ihre Deckung in der sogenannten „Bebauungsdichteverordnung“ des Landes Steiermark.

Diese sieht vor, dass die im Flächenwidmungsplan angegebenen Dichten aus städtebaulichen Gründen oder Gründen der Verkehrserschließung und Infrastruktur überschritten werden können. „Als derartige Gründe kommen insbesondere jene der Verkehrserschließung einschließlich der Vorsorge für den ruhenden Verkehr, weiters der Versorgung durch öffentliche Einrichtungen, der Einfügung in die umgebende Bebauung, Ensemblekomplettierung, städtebauliche Schwerpunktsetzungen, Dachraumausbauten und Zubauten in Betracht“, so der entsprechende Wortlaut in der angesprochenen Verordnung.

Dazu ist aus meiner Sicht anzumerken:

- Der Flächenwidmungsplan kennt ja bereits unterschiedliche Kategorien, wobei hier schon unterschiedliche Dichten (vom reinen Wohngebiet bis zum Kerngebiet) zum Tragen kommen.
- Mangels Kenntnis, zuweilen auch mangels Nachvollziehbarkeit, richtet sich der Unmut der Bevölkerung häufig gegen Politik und Verwaltung der Stadt Graz. Für viele ist nicht nachvollziehbar, dass „Höchstichten“ per Beschluss überschritten werden können.
- Eine Schwäche der Bebauungsdichteverordnung ist m. E. die Tatsache, dass die Gründe für Überschreitungen zu allgemein gehalten sind und, vor allem, dass es keine Obergrenzen für Überschreitungen (beispielsweise 20 Prozent) gibt.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie dazu bereit, in Absprache mit den zuständigen Abteilungen in geeigneter Form beim Land Steiermark für eine Abschaffung bzw. eine Novellierung der Bebauungsdichteverordnung entsprechend des Motivenberichts einzutreten?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) „Big Solar“-Machbarkeitsstudie

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Jüngst wurde medial kundgetan, dass die Machbarkeitsstudie für die weltgrößte Solar-Thermie-Anlage „Big Solar“ in Graz positiv ausgefallen sei und ein etwaiges Scheitern könne nur noch an Grundeigentümern und Behörden liegen könnte, denn der dänische Investor VKR übernehme die 200 Millionen Euro Investitionskosten, und mit der Energie Steiermark hätte man einen Abnehmer für die Wärme.

So weit, so gut. Aber bei einer Machbarkeitsstudie für ein weltweites Vorzeigeprojekt ist natürlich auch unabdingbar, die NutzerInnenseite, die KonsumentInnenseite zu betrachten. Soll heißen: Die Machbarkeit auch für die „Bezahler der Wärme bzw. der Investition“, das sind die Grazer Haushalte, gleich von Beginn an mitzudenken. Insbesondere auch dann, wenn - wie genannt - die jetzige Investition in der Höhe von 18 Mio. Euro in das Fernheizwerk in der Puchstraße quasi nur mehr als Ausfallsreserve dienen soll.

Für den Endkunden/die Bezahler/die Grazer Haushalte ist der zukünftige Fernwärmepreis jedenfalls von entscheidender Bedeutung, weil dies die Wohnkosten wesentlich mitbestimmt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

Sind Sie bereit, dem Gemeinderat Details betreffend die Machbarkeitsstudie mitzuteilen bzw. nachfolgende Fragestellungen konkret zu beantworten:

- Mit welcher Verzinsung des Investitionskapitals wird in der Machbarkeitsstudie gerechnet?
- Sind Konsumenten Aspekte in der Machbarkeitsstudie mitgedacht; welche und mit welchem Ergebnis?
- Wie hoch sind die Kosten der produzierten KWh?

- Wie hoch wird der Preis einer KWh aus Big Solar für die Haushalte sein?
- Mit welchem Anstieg des Fernwärmepreises ist durch die 200 Mio. Investition für die HH ist zu rechnen?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Kostensteigerungen bei Gemeindewohnungen

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Kosten des Wohnens sind ein permanentes Thema – auch bei den Gemeindewohnungen. Exemplarisch ist mir ein Beispiel über eine Kostensteigerung bei Gemeindewohnungen, im Übertragungswohnbau mit Einweisungsrecht der Stadt Graz zugegangen.

Die markanten Punkte dabei sind:

- Die Kostensteigerung der Wohnung liegt bei rund 36 % im 10-Jahres-Vergleich und ist somit höher als die Inflationsrate mit 21 % bzw. der Tariflohnindex mit 37 %.
- Positiv ist, dass es sich um eine WGG Wohnung handelt, aber auch hier finden die wesentlichen Kostensteigerungen (anhand dieser Wohnung) beim Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag und bei den Betriebskosten (Anm: hier Vorauszahlungen) statt.

- Für eine 4-köpfige Familie stellt sich somit auch hier die Frage nach der Leistbarkeit einer kleinen Gemeindewohnung.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

Anfrage:

1. Wie hoch sind die Kostensteigerungen bei den Gemeindewohnungen (10 Jahres-Vergleich beim eigenen (4000 Wohnungen) und beim Übertragungswohnbau (d. s. rd 6000 Wohnungen)?
2. Was sind die Kostentreiber im Einzelnen?
3. Legt das Wohnungsamt ein Augenmerk auf die Steigerungen und deren Notwendigkeit bzw. Verwendung und etwaige Reduktionsmaßnahmen?
4. Zu den Betriebskosten darf ich in Erinnerung an meinen dringlichen Antrag „Kommunale Initiative zur besseren Mülltrennung in Siedlungen“ festhalten, dass Initiativen zu Betriebskostensenkungen führen. Wie wird seitens des Wohnungsamtes diesbezüglich agiert?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Stadtmauer Kommod-Haus

GR. **Pacanda** stellt folgende Anfrage:

Motivenbericht nur schriftlich:

Bei der Baustelle des geplanten Neubaus in der Bürgergasse (anstelle des ehemaligen Kommod-Hauses), sind Teile der Stadtmauer zum Vorschein gekommen, woraufhin ein Verfahren gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz (Maßnahmen zur Sicherung der Fundstelle und der Funde von Bodendenkmalen) eingeleitet wurde. Allerdings kam es in der vorletzten Juni-Woche zu einer teilweisen Abtragung der aufgetauchten Stadtmauer. Daher wurde von einem Grazer Bürger folgende Anfrage an die Piratenpartei gestellt mit dem Ersuchen, sie an die Stadtregierung weiterzuleiten:

A n f r a g e :

Ist die teilweise Abtragung in Abstimmung mit dem BDA passiert, und wenn nicht, wie konnte es passieren, dass hier ein bereits dafür bekannter Bauträger erneut leichtfertig mit Denkmälern umgeht? Sehen Sie die Notwendigkeit, hier als Stadt Graz entsprechende Sanktionen zu verhängen, und wenn nicht, warum nicht?

Die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.